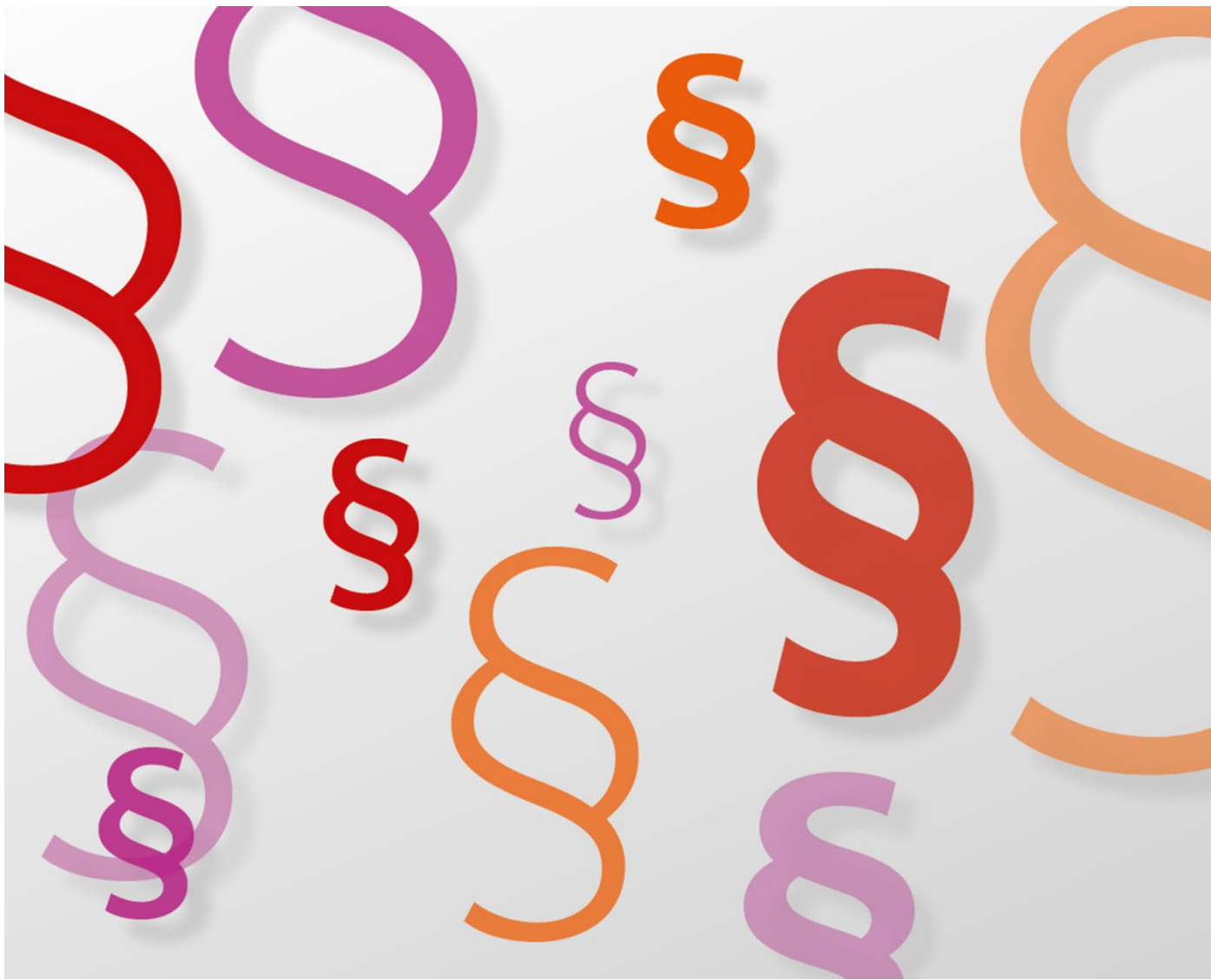




Amtliche Mitteilung Nr. 59/2025

Auslaufordnung für den Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen mit dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) bzw. Master of Laws (LL. M.) nach der Prüfungsordnung vom 05. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 15/2021) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 22. Juli 2025

Herausgegeben am 23. Juli 2025

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern,
Recht und Finanzen
mit dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.)
bzw. Master of Laws (LL. M.)
nach der Prüfungsordnung vom 05. Januar 2021
(Amtliche Mitteilung Nr. 15/2021)
an der Fakultät für Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 22. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014
(GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV.
NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als
Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 05. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 15/2021), tritt am 31. August 2027 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2024/2025) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 10. Dezember 2024 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 16. Juli 2025.

Köln, den 22. Juli 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

Anlage: Auslaufplanung

PO 2021 (alt)		PO 2025 (neu)	
./.		'Data Analytics (M3.2)	Neues WF (Alternativ zu Spezialfragen Verkehrssteuern und Verfahrensrecht)
Module M1 bis M 17		Module M1 bis M 17	Name und Inhalt identisch wie zuvor
Einkommensteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung von Personengesellschaften			
Spezialfragen Verfahrensrecht und Verkehrssteuern: Vertiefung Steuerrechtsordnung und Verfahrensrecht sowie Vertiefung Verkehrssteuern, insbesondere Umsatzsteuer			
Spezialfragen Ertragsteuern: Vertiefung des Internationalen Steuerrechts sowie Besteuerung von Kapitalgesellschaften (M3.1)			
Handelsrechtliche Rechnungslegung			
Internationale Rechnungslegung			
Wirtschaftsprüfung			
Unternehmensbewertung: Unternehmensbewertung I (Verfahren) sowie Unternehmensbewertung II (M&A-Prozess)			
Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung sowie Operative Planung			
Strategische Unternehmensführung: Strategische Steuerung sowie Unternehmensführung und -organisation			
Investition und Finanzierung			
Methodische Problemstellungen der Externen Rechnungslegung und der Unternehmensbewertung			
VWL (Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft)			
Vertiefung Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Vertiefung Gesellschaftsrecht: Gesellschaftsrecht I Personenhandelsgesellschaften und Europäische Gesellschaftsformen sowie Gesellschaftsrecht II Körperschaften und Europäische Gesellschaftsformen, Corporate Governance			
Recht der (internationalen) Wirtschaft: Vertiefung deutsches und internationales Unternehmensrecht (Kapitalmarktrecht mit Bezügen zu WertpapierR, IPR, CISG) sowie Vertiefung Insolvenzrecht			
Sachenrecht, Wertpapierrecht und Internationales Privatrecht			
Konzern- und Umwandlungs(steuern)recht			
Masterarbeit (M18)		Masterarbeit mit Kolloquium	